



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 14. Dezember 2023 die folgende Satzung beschlossen:

**4. Nachtrag zur
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Naumburg
(Hundesteuersatzung)**

Art. 1

Steuersatz

§ 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	83,- €,
für den zweiten Hund	166,- €,
für den dritten und jeden weiteren Hund	249,- €.

Art 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 15. Dezember 2023

Stefan Hable
Bürgermeister